

## **B e k a n n t m a c h u n g des Landkreises Diepholz**

über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag auf

Errichtung u. Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133 mit 4,8 MW Leistung, einer Nabenhöhe von 82,5m und einer Gesamthöhe von 149,10m

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1 in 18055 Rostock, beantragt nach §§ 4 und 10 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) und Nr. 1.6.2, Buchstabe G des Anhanges zur gleichnamigen Verordnung, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Betriebsgrundstück der

Gemarkung **Wetschen**  
Flur **39**  
Flurstück **36/2**  
Grundstück **Wetschen, ~**

Der Antrag beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133 mit 4,8 MW Leistung, einer Nabenhöhe von 82,5m und einer Gesamthöhe von 149,10m.

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben ist der Landkreis Diepholz.

Das geplante Vorhaben wird nach § 10 Abs. 3 BImSchG im amtlichen Veröffentlichungsblatt, in der örtlichen Tageszeitung sowie gemäß § 27a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 NVwVfG im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad >amtliche Bekanntmachungen sowie im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**08.12.2022 bis 09.01.2023**

bei den folgenden Stellen öffentlich aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung von jedermann digital eingesehen werden:

1. Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau, Zimmer B 111, Niedersachsenstraße 2 in 49356 Diepholz,
2. Samtgemeinde Rehden, Schulstr. 20 in 49453 Rehden,
3. Stadt Diepholz, Rathausmarkt 1 in 49356 Diepholz, und
4. Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstr. 80 in 49448 Lemförde

Die auszulegenden Unterlagen sind im selben Zeitraum im Internet über die zuvor genannten Pfade einsehbar.

In der Zeit vom 08.12.2022 bis einschließlich 09.02.2023 - Einwendungsfrist - können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den ausliegenden Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, auch den beteiligten Behörden bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 30.03.2023, ab 10.00 Uhr, beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, im Großen Sitzungssaal erörtert.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus dem § 10 BImSchG, dem 2. Abschnitt der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) und dem § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
i. A. gez. Maaß